



FÖRDERUNGSRICHTLINIEN UNTERNEHMENSVORSTELLUNG - BEZIRKSZEITUNG

gültig für 2025

Gefördert wird eine einseitige Werbeeinschaltung zur Unternehmensvorstellung (Imagewerbung) in der Bezirkszeitung in einem Bezirk Ihrer Wahl (Unternehmensstandort oder angrenzender Bezirk).

PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesgremium Wien des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels mit Standort Wien.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

- Eine ganze Seite Werbeeinschaltung zur Unternehmensvorstellung (Imagewerbung) in der Bezirkszeitung in einem Bezirk Ihrer Wahl (Unternehmensstandort oder angrenzender Bezirk).

AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt 50 % einer ganzseitigen Werbeeinschaltung in der Bezirkszeitung in einem Bezirk für ein Mitgliedsunternehmen pro Jahr der mit dem Beischluss des Zahlungsbeleges nachgewiesenen Kosten, exkl. Umsatzsteuer, jedoch maximal € 1.000 pro Jahr und Mitgliedsbetrieb. Es gibt 3 Bezirkskategorien aufgeteilt nach Bezirksgröße: Kategorie 1 - € 498,00 (1., 3., 4. – 9., 13., 17. und 18. Bezirk) – Kategorie 2 - € 998,00 (2., 11., 12., 14. – 16., 19., 20. und 23. Bezirk) und Kategorie 3 - € 1.990,00 (10., 21. und 22. Bezirk). Ihr Vertragspartner ist die Bezirkszeitung.

FÖRDERUNGSBETRAG:

Das Landesgremium Wien des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels stellt zu diesem Zweck € 20.000,00 p.a. Budgetmittel zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können weitere Förderungen nicht gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Ansuchen („First come – first serve Prinzip“).

ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

Das Ansuchen erfolgt mittels eines Formblattes an das Landesgremium Wien des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels. Dieses ist auf unserer Website unter wko.at/wien/bau-eisen-holz erhältlich. Das Landesgremium prüft die einlangenden Ansuchen. Die Leistung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Kosten (Kategorie 1, 2 oder 3) unter Bekanntgabe des ausgewählten Bezirks VOR DER DURCHFÜHRUNG DER BEABSICHTIGTEN WERBEEINSCHALTUNG dem Gremialbüro bekanntgegeben werden.

Sie erhalten dann das genehmigte Ansuchen retour und wir leiten dieses an die Bezirkszeitung weiter, die Sie dann direkt kontaktieren, mit Ihnen die Werbeeinschaltung professionell gestalten und Ihren Wunscherscheinungstermin koordinieren werden. Es handelt sich um eine Imagewerbung, es dürfen bei der Werbeeinschaltung keine Preiswerbung bzw. kostenlose Zugaben (z.B. ein Produkt gratis, Gutscheine etc.) gemacht werden. Ihr Vertragspartner ist die Bezirkszeitung.

Nach Erhalt der Rechnung von der Bezirkszeitung, übermitteln Sie uns bitte die Rechnung, Zahlungsbestätigung und Ihre Bankverbindung und wir können Ihnen umgehend die 50 % des Nettobetrags (ohne Werbeabgabe) auf Ihr Konto überweisen.

Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 5. Dezember 2025 abgerechnet werden. Der Anspruch erlischt, wenn die gegebene Frist bzw. die Förderkriterien nicht eingehalten werden.

AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜROKRATISCH VOM LANDESGREMIUM WIEN DES BAUSTOFF-, EISEN- UND HOLZHANDELS GEWÄHRT.